



Anhang zur Studienordnung

Filmwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Filmwissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Filmwissenschaft 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Filmwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Filmwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Filmwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 45 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Filmwissenschaft	Methodische Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Filmanalyse im Umfang von 15 ECTS Credits: - Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft
Überblick Filmgeschichte und Filmtheorie	Solide Kenntnisse der Filmgeschichte und Filmtheorie im Umfang von 21 ECTS Credits.
Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik	Schriftliche Kompetenzen aus dem Vertiefungsbereich Filmgeschichte und Filmästhetik im Umfang von 9 ECTS Credits.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik	mind. 12 ECTS Credits	W
Vertiefung Filmtheorie	mind. 6 ECTS Credits	W
Forschungskompetenz	mind. 6 ECTS Credits	W
Verbindung zur Filmkultur und Filmpraxis	mind. 3 ECTS Credits	W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.